STAATSMINISTERIUM
FÜR SOZIALES UND
VERBRAUCHERSCHUTZ

Freistaat
SACHSEN

Medieninformation

Sächsische Staatsministerin für Gleichstellung und Integration

Ihre Ansprechpartnerin
Alexandra Kruse

Durchwahl
Telefon +49 351 564 54910
Telefax +49 351 564 54909

pressegi@sms.sachsen.de*

17.04.2018

Integrationsministerin Petra Köpping stellt Maßnahme zur Herstellung der Ausbildungsreife von Geflüchteten über 18 Jahren vor

Köpping: „Große Chance auf dem Weg in ein selbstbestimmtes Leben“

Unter den geflüchteten Menschen, die nach Sachsen gekommen sind, befinden sich viele junge Menschen ohne ausreichende schulische Bildung und einen entsprechenden Schulabschluss. Um einen Zugang zum Ausbildungs- oder Arbeitsmarkt zu erhalten und ihre Integration zu ermöglichen, ist das Nachholen von Bildung unerlässlich. Bisher gibt es für Geflüchtete über 18 Jahre dafür nur wenige Möglichkeiten. Die momentan zur Verfügung stehenden Instrumente der Bundesagentur für Arbeit setzen einen schulischen Kenntnisstand voraus, der mit einer Bildungslaufbahn von mindestens acht Jahren im deutschen Schulsystem vergleichbar ist. Diesen Anspruch erfüllen viele der Geflüchteten nicht. Der Bund sieht aber derzeit keine Möglichkeit, die Finanzierung der Lücke zwischen schulischer Vorbildung mit Abschluss und der Aufnahme einer Arbeit oder Ausbildung zu tragen.

Die Sächsische Staatsministerin für Gleichstellung und Integration, Petra Köpping: „Daher startet der Freistaat Sachsen eine Maßnahme zur besseren beruflichen Vorbereitung von Flüchtlingen über 18 Jahren, die nicht mehr schulpflichtig sind. Damit ebnen wir den Weg für junge Menschen in eine Ausbildung beziehungsweise in den Arbeitsmarkt. Das Projekt ist ein wichtiger Baustein für eine gelingende Integration.“

Eine erste Bedarfsabgabe hat ergeben, dass zunächst 800 Personen, die bei der Bundesagentur für Arbeit bzw. beim Jobcenter gemeldet sind, als Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Maßnahme in Frage kämen. Durch weitere Bedarfsabfragen der Bundesagentur für Arbeit und der Jobcenter wird ermittelt, ob zwei weitere Durchgänge mit Beginn März und September 2019 erforderlich sind.

Hausanschrift:
Sächsische Staatsministerin für Gleichstellung und Integration
Albertstraße 10
01097 Dresden

www.sms.sachsen.de

Zu erreichen mit den
Straßenbahnlinien
3, 7, 8 Haltestelle Carolaplatz

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.

„Die Maßnahme, die im Wesentlichen aus einem Bildungsmodul besteht, wird eng mit den Angeboten der Agenturen für Arbeit und Jobcenter zur Ausbildungs-und Beschäftigungsförderung verknüpft. Es dient dem Erwerb einer berufsbereichsbezogenen Grundbildung und wird mit praktischer Tätigkeit, beispielsweise durch betriebliche Praktika, ergänzt. Die zu vermittelnden Bildungsinhalte sind auf die Anforderungen einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme ausgerichtet, so dass im Anschluss ein nahtloser Übergang in Maßnahmen zur Vorbereitung einer beruflichen Ausbildung möglich ist“, erklärt Integrationsministerin Petra Köpping.

Die Maßnahme umfasst 18 Monate und wird in Vollzeit durchgeführt. Im Herbst starten die ersten Kurse mit zunächst 400 Teilnehmenden, diese Zahl wird sich in den zwei weiteren Durchgängen verdoppeln. Ziel ist die Herstellung der Ausbildungsreife. Die Teilnehmenden erhalten nach Abschluss des Moduls ein Zertifikat. Die gesamte Maßnahme wird zunächst als wissenschaftlich begleitetes Modellprojekt mit einer Laufzeit von 2018 bis 2021 durchgeführt. Für die ersten Kurse sind 7,2 Millionen Euro eingeplant. Die Maßnahme wird von Trägern umgesetzt (ein Träger je Landkreis/kreisfreier Stadt), die bereits Erfahrung im Bereich der Vermittlung von schulischer und beruflicher Bildung besitzen. Eine entsprechende Ausschreibung wird derzeit im Geschäftsbereich Gleichstellung und Integration vorbereitet.

Integrationsministerin Petra Köpping abschließend: „Die Maßnahme ist Teil des Zukunftspaktes der Sächsischen Staatsregierung. Ich möchte mich daher bei allen Ressorts bedanken, die konstruktiv dessen Entwicklung begleitet und unterstützt haben. Für die geflüchteten Menschen bedeutet die Teilnahme an der Maßnahme eine große Chance für den Schritt in eine selbstbestimmte Zukunft in unserem Land. Und das ist nicht nur ein Gewinn für die oder den Einzelnen sondern für auch für uns als Gesamtgesellschaft“.

Hinweis: Diese Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf der Grundlage des von den Abgeordneten im Sächsischen Landtag verabschiedeten Haushaltes.